



Kreisbrandinspektion

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Kreisbrandrat, Volker Satzinger
Hauptstraße 62, 91790 Burgsalach

Kreisbrandrat

Volker Satzinger

Hauptstraße 62
91790 Burgsalach

Fon: 09147-945014

Mobil: 0170-2949716

E-Mail: kreisbrandrat@kreisbrandinspektion-wug.de

Web: www.kreisbrandinspektion-wug.de

An alle
Besonderen Feuerwehrführungskräfte,
alle Feuerwehren, alle Landkreiseinheiten
und Unterstützungsgruppen
im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Ihr Schreiben vom, Zeichen

Gespräch vom, mit

Aktenzeichen

Burgsalach, den
09.09.2021

Empfehlung der Kreisbrandinspektion zum Übungs- und Einsatzablauf im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Werte Kameradinnen und Kameraden,

aufgrund der Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gibt die Kreisbrandinspektion eine Empfehlung an die Feuerwehren in der Inspektion heraus.

Ausschlaggebend für eine Neubewertung ist die derzeit gültige 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Bei einem Inzidenzwert über 35 tritt die sogenannte 3G Regelung in Kraft. Ausgenommen sind alle feuerwehrtechnischen Tätigkeiten, diese unterliegen nicht der 3G Regelung.

Unter feuerwehrtechnische Tätigkeiten fallen alle Übungen, Einsätze und Leistungsprüfungen.

Leistungsprüfungen sind nach der Übergabe der Abzeichen, welche im Anschluss der Prüfungen stattfindet, offiziell vonseiten der Inspektion beendet. Gleiches gilt für Brandschutzwochenübungen. Ein geselliger Teil nach einer Leistungsprüfung oder einer Brandschutzwochenübung obliegt der Feuerwehr.

Maskenpflicht besteht in allen Feuerwehrfahrzeugen. Hier kann eine medizinische Gesichtsmaske verwendet werden. Unter freiem Himmel besteht keine Maskenpflicht. Auf einen Abstand von 1,5 Meter ist zu achten. Eine Dokumentation der Teilnehmer muss erfolgen.

Es sollte trotz der Lockerungen auf die nötige Vorsicht im Umgang mit Corona nicht verzichtet werden um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Satzinger
Kreisbrandrat